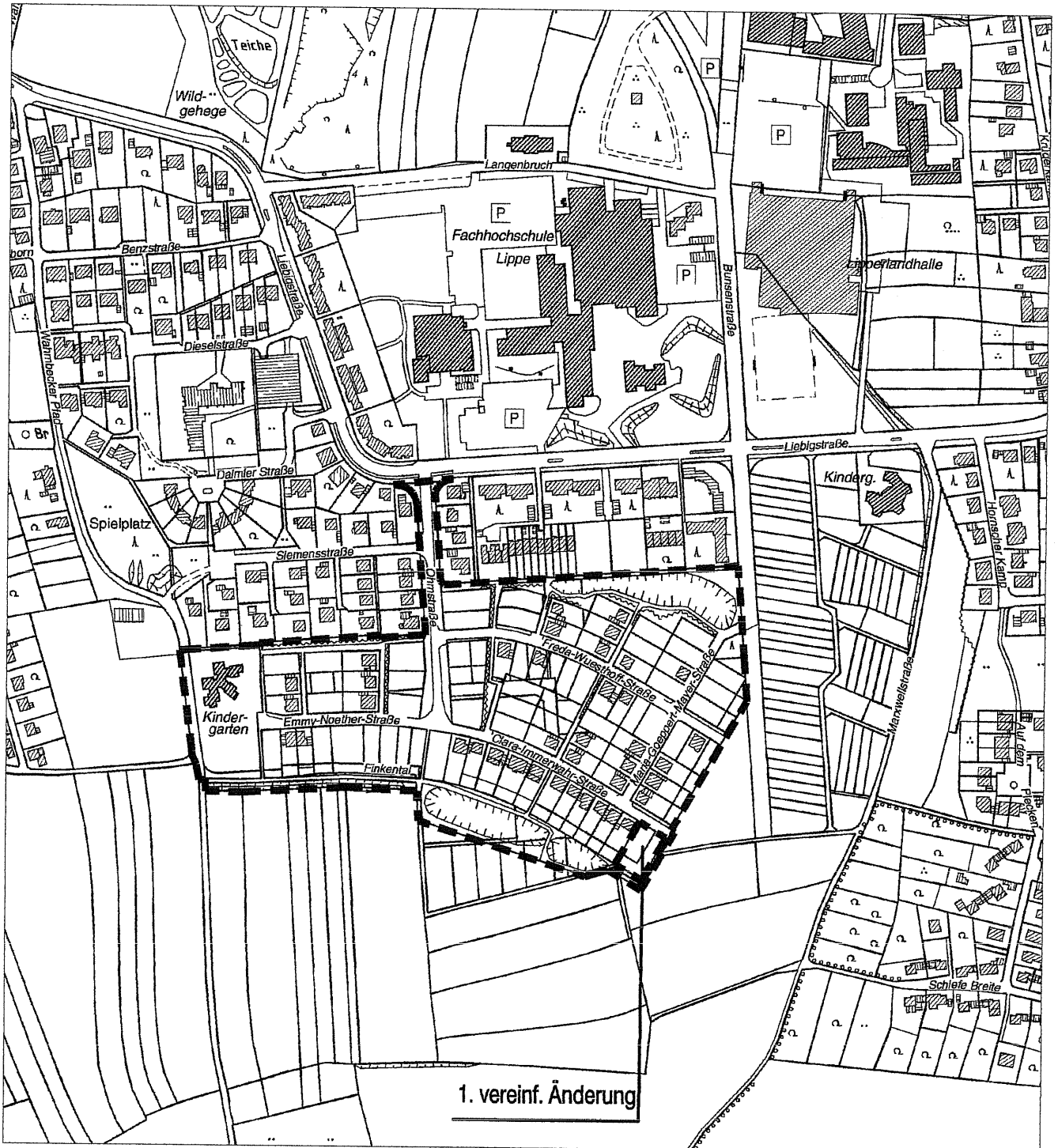




Bebauungsplan Nr. 26 01.51 "Finkental I"

1. vereinfachte Änderung

Begründung



**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 26 01.51 „Finkental“
der Alten Hansestadt Lemgo**

Begründung

Begründung:

Die Verschiebung der Baugrenze nach Osten entwickelt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Finkental“: Für die im zeichnerischen Teil dargestellten Bereiche des Plangebietes (A, C und D) ist eine abweichende Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO in Verb. mit § 6 (17) BauO NW festgesetzt, so dass die Möglichkeit besteht, mit Gebäuden, Carports, Garagen und Nebenanlagen direkt auf bzw. mit Gebäuden und Nebenanlagen mit einem Abstand von 1,25 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu bauen. Diese Bauweise kann in diesen Bereichen fast auf allen Grundstücken genutzt werden, mit Ausnahme der Grundstücke, die an eine öffentliche Fläche grenzen (z.B. Fuß-, Radwege, Mulden für Regen und Oberflächenwasser). In diesen Bereichen muss ein Abstand von mind. 3 m eingehalten werden, um die ansonsten gewünschte kompakte Bauweise sinnvoll zu gliedern.

Das Grundstück (Flurstück 622) stellt eine Sondersituation dar: Mit diesem endet das Baugebiet, lediglich ein 10 m breiter Grünstreifen – als Ausgleichsfläche festgesetzt – grenzt östlich an und rundet damit das Baugebiet ab. Da an dieser Stelle eine weitere Gliederung der Bauzeile somit überflüssig ist und aufgrund der Änderung eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft nicht zu erwarten ist, wird die Baugrenze in östliche Richtung verschoben. Weiterhin bleibt ein Mindestabstand von 1,25 m zur Ausgleichsfläche (NL 3) gewahrt. Dieses Grundstück befindet sich im gleichen Eigentum wie das Flurstück 622.

Das angemessene Verhältnis von Freifläche zu Bebauung wird durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

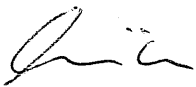
Durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes resultiert kein künftiger Eingriff in Natur und Landschaft; auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.

Gemäß § 13 Bau GB ist der von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Nachbarn sind nicht betroffen, die Stellungnahme des Kreises Lippe wurde eingeholt. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.51 „Finkental“ als Satzung beschlossen werden kann.

Ratsbeschluss vom 19. Juni 2006

Lemgo, den 27.06.2006

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Müller)